

Anfrage, DS-Nr. 2022/0088

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	15.02.2022			

Betreff: Effizienz und digitale Infrastruktur im Homeoffice
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 23. Januar 2022

Sachdarstellung:

Die Anfrage vom 23.01.2022 wird wie folgt beantwortet:

Zu 1

Aufgrund der rechtzeitigen Bereitstellung der Infrastruktur konnten bereits Ende März 2020 insgesamt 69 systemrelevante Beschäftigte (ggfs. in Teilzeit) in Abstimmung mit den Vorgesetzten und notwendigen Anwesenheitszeiten im Homeoffice arbeiten. Durch die Ausweitung der technischen Rahmenbedingungen wie Serverinfrastruktur, Hardware, Software und Telefonie wurde im Dezember 2020 insgesamt 375 Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglicht. Seitdem erfolgt ein stetiger Ausbau.

Zu 2

Aktuell sind mit 403 Beschäftigten Vereinbarungen zu Telearbeit oder mobilem Arbeiten (sog. Homeoffice) getroffen worden.

Zu 3

Am Ende des städtischen Pilotprojekts zur Einführung von Homeoffice wurden im Rahmen einer anonymisierten Mitarbeitendenbefragung im Dezember u. a. die Erfahrungen der Vorgesetzten zu den Parametern Qualität der Arbeitsergebnisse, Zuverlässigkeit und Motivation der Mitarbeitenden im Homeoffice abgefragt.

Nach deren Votum führte die Arbeit im Homeoffice im Ergebnis

- durchweg zu guten Arbeitsergebnissen
- zu gleichbleibender oder sogar vereinzelt verbesserter Zuverlässigkeit der Mitarbeitenden
- bei rund 85 % der Mitarbeitenden zu einer ganz oder teilweise feststellbaren Motivationserhöhung.

Die Resonanz der Mitarbeitenden war ebenso positiv. Auch diese sprachen von höherer Motivation und Arbeitseffizienz bei einem Homeoffice- Angebot.

Zu 4

Probleme zur digitalen Infrastruktur oder Ausstattung im privaten Bereich sind im Hauptamt nicht bekannt. Voraussetzung für die Schließung einer Vereinbarung zu Telearbeit oder mobilem Arbeiten ist, dass der DSL-Internetanschluss mindestens über die Geschwindigkeit 1024 KBit/s Download und 128 KBit/s Upload verfügt und das Endgerät über aktuelle Betriebssoftware/ ausreichenden Virenschutz verfügt, sowie eine telefonische Erreichbarkeit gegeben ist. Für die Authentifizierung mit dem 2. Faktor ist die Nutzung einer APP zwingend vorgesehen.

Zu 5

Die gesicherte Einwahl erfolgt über den Horizon View Client mit 2. Faktor, die Anforderungen des Datenschutzes und der Empfehlungen zur IT- Sicherheit werden damit erfüllt. Darüber hinaus wurden die Beschäftigten umfänglich über den sicheren und rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten im Homeoffice sowohl in digitaler als auch in papiergebundener Form geschult, entsprechende Informationen stehen im städtischen Intranet bereit.

Zu 6 und 7

Homeoffice ist in den gewerblichen Bereichen (Baubetrieb, Reinigung), Einsatzdienst der Feuerwehr und Rettungsdienst, bei Außendiensttätigkeiten und in den kindererziehenden Einrichtungen nicht möglich, da die Natur der Aufgabe eine Präsenz vor Ort erforderlich macht. Sie ist dort weniger geeignet, wo Bürger*innen ihre Anliegen direkt vortragen möchten und/oder digitale Antragstellungen (noch) nicht möglich sind bzw. eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich ist oder die Aufgaben ansonsten nicht angeboten werden können. Zu diesen Bereichen gehören u.a. der Ausländerbereich, das Bürgerbüro, die sozialen Dienste, Museen und Bibliotheken. Hier kann Homeoffice nur eingeschränkt bzw. mit Augenmaß an die jeweiligen Aufgaben angepasst angeboten werden.

Alle anderen reinen Verwaltungsbereiche sind grundsätzlich gut für ein Arbeiten von zu Hause aus geeignet. Hier gilt es aber aufgrund der noch fehlenden E-Akte und der Tatsache, dass für eine Kommunalverwaltung als Träger des Gemeinwesens direkter Bürgerkontakt unabdingbar ist, Zeiten im Homeoffice und Präsenznotwendigkeiten im Rathaus gut aufeinander abzustimmen.

Als Grundlage hierfür wurde eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat abgeschlossen, die es den Führungskräften ermöglicht, die Belange des Dienstbetriebs mit den Wünschen der Beschäftigten nach Homeoffice- Zeiten in Einklang zu bringen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Homeoffice sich gut bewährt hat, zukünftig nach Schaffung weiterer digitaler Voraussetzung noch ausgebaut werden kann und auch im Rahmen der Positionierung als attraktiver Arbeitgeber nicht mehr aufgegeben werden kann und soll.

Zu 8

In 2021 wurden keine zusätzlichen Arbeitsplätze in Telearbeit mit Hardware ausgestattet, da keine Anträge seitens der Beschäftigten gestellt wurden.

Es sind Kosten in Höhe von rund 360,00 € für die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern, zentrale Server-, Hard- und Softwarekosten für einen Arbeitsplatz im Homeoffice entstanden.

Zusätzlich hierzu sind durch den Einsatz von städtischem Personal Personal(neben)kosten in nicht bezifferbarer Höhe entstanden.

Alexander Biber
Bürgermeister